

Die haben sich, liebster M —, zu fruchtbarer Besprechung in
 Ihres Gastens eingeladen. Aber es sollte sich nicht
 „richtig“ in der Weg. Amalie sah natürlich ihren Bruder und
 seinen Sohn zu sich eingeladen, und glaubt nicht wieder abzugeben
 zu dürfen, und freust sich sehr zu Hause, gerade weil sie nicht
 Collagiumausgänger sind. Ich würde zu sagen ob ich die meine Haus
 und das Andenken nicht lassen kann. Aber Amalie kann das nicht.
 Wenn sie also nicht können kann, so entschuldigen Sie sie, in
 der Überzeugung daß sie sonst diese Gelegenheit nicht und diesen
 offener Tag sehr gerne mitgehen würde.

Joh. B. —

1819